



EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN

*Institut für  
Politikwissenschaft*

---

**BACHELORSTUDIENGANG  
„POLITIKWISSENSCHAFT“**

**-STUDIENPLAN-**

*Stand: Mai 2007*

Die nachstehenden Ausführungen stimmen mit denen der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 10. April 2003 sowie der ersten und zweiten Änderungssatzung 2005/ 2007 überein. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/pobachelor.pdf>

Redaktion: Gesa Wildbredt und Thomas Nielebock

## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Studiengangs	1
2. Studienbeginn und Auswahlverfahren	1
3. Studienzeiten und Anmeldung zur Prüfung	1
4. Prüfungen und Prüfungsanforderungen	2
4.1. Abschlussprüfung	2
4.2. Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung	3
4.3. Täuschungsversuche	3
5. Leistungspunktesystem	3
6. Lehrveranstaltungen, Selbststudium und ÜQs	4
7. Studienprogramm und Fächerkombination	4
7.1. Hauptfach BA Politikwissenschaft	7
7.2. Nebenfach BA Politikwissenschaft	10
7.3. Politikwissenschaft als Studienschwerpunkt in BA-/Diplom-Studiengängen	11
8. Berufspraktikum	11
9. Studienberatung	11
10. Auslandsstudium	12
11. Stipendien	12
12. Sonstiges	12
12.1. Umrechnung von Jura-Noten	12
12.2. Emailverteiler des Instituts	13
12.3. Fachschaft und Polis	13
13. Übersicht:	
Studienprogramm BA Politikwissenschaft im Hauptfach	14
Studienprogramm BA Politikwissenschaft im Nebenfach	15

## 1. Ziel des Studiengangs

Der BA „Politikwissenschaft“ stellt einen berufsqualifizierenden Abschluss dar, der im Rahmen eines sechssemestrigen Studiums fundierte Kenntnisse vermittelt über

- politische Systeme im Vergleich, insbesondere Deutschlands und der Europäischen Union, sowie sektorale Staatstätigkeiten,
- die internationalen Beziehungen im allgemeinen sowie Deutschlands und der Europäischen Union im besonderen, und
- Theorien und Methoden des Faches Politikwissenschaft.

Neben fachlichen Kenntnissen werden überfachliche Kenntnisse vermittelt, die v.a. drei Schwerpunkte beinhalten:

- EDV und Internet-Nutzung
- Berufsfeld-Erkundung durch Praktika
- Fertigkeiten der Vermittlung und Präsentation

Die inhaltliche Breite und Systematik sowie die theoretische und methodische Fundierung der Qualifikation bieten eine gute Basis für die Berufswahl. Das berufliche Tätigkeitsfeld für PolitologInnen ist - im Vergleich zu früher - inzwischen sehr viel breiter geworden, so dass sich die Studierenden frühzeitig mit Fragen der späteren Berufswahl auseinandersetzen sollten, um in diesem breiten Spektrum von Möglichkeiten das für sie Passende zu finden.

## 2. Studienbeginn und Auswahlverfahren

Ein *Studienbeginn* des BA-Studiengangs Politikwissenschaft ist immer nur zum Wintersemester möglich. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli des jeweiligen Jahres. Neben dem Abiturzeugnis beinhaltet das Auswahlverfahren einen schriftlichen Test, welcher hauptsächlich die Anfertigung eines Essays zu einem politikwissenschaftlichen Thema umfasst. Die genauen Termine (voraussichtlich in der zweiten Juli-Hälfte) sind über die homepage des Instituts ([www.uni-tuebingen.de/pol/](http://www.uni-tuebingen.de/pol/)) zu erfahren. Das Bewerbungsverfahren liegt in der Verantwortung der Zentralen Verwaltung der Universität Tübingen, Studentensekretariat. Dort sind die entsprechenden Unterlagen zu erhalten und Zulassungsanträge zu stellen. Eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme an dem schriftlichen Test erfolgt nicht.

## 3. Studienzeiten und Anmeldung zur Prüfung

Die *Studiendauer* für den BA-Studiengang „Politikwissenschaft“ beträgt sechs Semester (Regelstudienzeit). In dieser Zeit sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Diese verteilen sich wie folgt: Politikwissenschaft 100 LP, Nebenfach 60 LP sowie überfachliche berufsfeldorientierte Qualifikationen 20 LP. Mindestens 70 der im Hauptfach zu erbringenden LP (die Abschlussklausur nicht eingerechnet) müssen benotet sein.

Die *Anmeldung zur BA-Prüfung* erfolgt, wenn die sechs Semester gemäß Studienplan erfolg-

reich abgeschlossen und 100 LP im Hauptfach erreicht worden sind, der Nachweis über die Teilnahme an den gesonderten Lehrveranstaltungen zur Vermittlung überfachlicher berufsfeldorientierter Qualifikationen im Umfang von 20 LP erbracht worden ist und Kenntnisse des Englischen nachgewiesen worden sind<sup>1</sup>.

In besonderen Fällen (vgl. § 4 der Studien- und Prüfungsordnung) kann die Studiendauer auf Antrag verlängert werden.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist beim Dekanat der Fakultät einzureichen.

## 4. Prüfungen und Prüfungsanforderungen

Prüfungsamt für die Abschlussprüfung und alle Teilprüfungen ist das Dekanat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Hauserstr. 11.

### 4.1. Abschlussprüfung

Im BA-Studiengang werden für die Abschlussprüfung die Leistungsnachweise während des Studiums (studienbegleitend) erworben. Um LP zu erhalten, muss die jeweilige Lehrveranstaltung mindestens mit der Note „ausreichend“ abgeschlossen werden. Für den Leistungsnachweis ist in der Regel erforderlich:

- bei Seminaren: Referat und Hausarbeit (mindestens 23.000 Zeichen oder ca. 10 Seiten) oder Referat und Klausur (zweistündig);
- bei Vorlesungen: zweistündige Klausur (und ggf. weiterer Leistungsnachweis)

Im Hauptfach ist außerdem eine BA-Arbeit zu schreiben. Es empfiehlt sich, diese Arbeit im Zusammenhang mit dem Seminar „Lehrforschungsprojekt I und II“ zu erstellen. Die Arbeit muss einen Umfang von mindestens 60.000 Zeichen (ca. 25 Seiten) und darf höchstens einen Umfang von 70.000 Zeichen (ca. 30 Seiten) haben. Zur Bearbeitung stehen maximal 6 Wochen zur Verfügung. Sie wird dann angenommen, wenn sie mindestens mit der Note ausreichen (4,0) bewertet wurde. Für die Bearbeitung der BA-Arbeit *während des 6. Semesters* stehen *zehn* Wochen zur Verfügung, da im Sommersemester das Lehrforschungsprojekt II und ggf. weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen sind. Wird die BA-Arbeit *nach Abschluss der Vorlesungszeit des Sommersemesters* erstellt, stehen zwei Wochen nach der Vorlesungszeit *sechs* Wochen zur Erstellung und bis zur Abgabe der BA-Arbeit zur Verfügung.

Für die Fachnote „Politikwissenschaft“ werden die Note der studienbegleitenden Prüfungen und die Note der Studienarbeit im Verhältnis 80:20 gewichtet.

Für die Gesamtnote findet eine Gewichtung im Verhältnis von 65:35 zwischen den Noten des Hauptfachs Politikwissenschaft und des Nebenfachs statt.

---

<sup>1</sup> „Die vorgeschriebenen Sprachkenntnisse gelten als nachgewiesen,

- wenn das Abiturzeugnis die Note bzw. Punktzahl für ein reguläres Fach (nicht z.B. nur für eine Arbeitsgemeinschaft) oder den Vermerk über eine Ergänzungsprüfung enthält; wenn die Sprache in der Fremdsprachenfolge der Bescheinigung der allgemeinen Hochschulreife (reformierte Oberstufe) enthalten ist, ein ununterbrochener Unterricht zumindest drei Jahre ab Klasse 9 nachgewiesen werden kann und die letzte Note mindestens ‚gut‘ war;
- durch Vorlage von mindestens ‚gut‘ benoteten Seminarscheinen über einen ‚Anfängerkurs‘ und einen ‚Mittelkurs‘ oder durch die Vorlage eines Nachweises über den Besuch von Lehrveranstaltungen in der betreffenden Sprache, die von der zuständigen Fakultät als Äquivalente anerkannt werden“ (s. § 10 (1) der Prüfungsordnung)

#### 4.2. Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung

Außerdem sind nach dem zweiten Semester eine studienbegleitende *Orientierungsprüfung* und nach dem vierten Semester eine studienbegleitende *Zwischenprüfung* abzulegen. Die entsprechenden Bescheinigungen können von den Studierenden selbst nach Bedarf aufgrund der Prüfungsdatenbank (über das Campus-System) erstellt werden. Für die *Orientierungsprüfung* (Hauptfach) ist der Erwerb von mindestens 30 LP aus dem Hauptfach-Studienprogramm (und darüber hinaus der Nachweis einer Studienberatung durch einen Lehrenden) und für die *Zwischenprüfung* (Hauptfach) von mindestens 60 LP aus dem Hauptfach-Studienprogramm notwendig.

(Zur Prüfungsdatenbank siehe „Vierter Hinweis“, S.6.)

#### 4.3. Täuschungsversuche

Jede Arbeit muss mit dem Hinweis auf Selbstständigkeit versehen sein. Die entsprechende Vorlage für eine Plagiatserklärung ist auf der homepage des Instituts zu finden<sup>2</sup>. Bei einem erstmaligen Täuschungsversuch hat der/die Studierende die Möglichkeit, den benötigten Leistungsnachweis im Rahmen einer späteren Lehrveranstaltung zu erwerben. Beim zweiten Täuschungsversuch kann das Institut dem/der Studierenden den Prüfungsanspruch entziehen und ihn/sie vom weiteren Studium ausschließen<sup>3</sup>.

### 5. Leistungspunktesystem

Leistungspunkte (LP) sollen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand, den Studierende für eine Lehrveranstaltung erbringen müssen, quantifizieren und international vergleichbar machen. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von ca. 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Anzahl von Leistungspunkten für die Seminare und Vorlesungen hängt davon ab, welche Leistungsnachweise die Studierenden für eine spezifische Lehrveranstaltung erbringen. Dabei gilt folgende Regelung:

- Seminar (2 std.) (mit Referat sowie Klausur oder Hausarbeit): 6 LP
- Seminar (3 std.) mit Tutorium/AG (mit Referat sowie Hausarbeit oder Klausur): 8 LP
- Vorlesung (2 std.) mit dokumentierter Anwesenheit: 2 LP, mit einer Prüfungsleistung (Abschlussklausur): 4 LP, mit zusätzlicher zweiter Prüfungsleistung: 6 LP.
- Abschlussarbeit: 8 LP.

Im Einzelfall gelten auch gesonderte Regelungen. Die Berechnung der Leistung in einer Lehrveranstaltung erfolgt durch eine Gewichtung der Noten entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte<sup>4</sup>.

### 6. Lehrveranstaltungen, Selbststudium und ÜQs

---

<sup>2</sup> [http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/Plagiat\\_Erklaerung.pdf](http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/Plagiat_Erklaerung.pdf)

<sup>3</sup> vgl. [http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/Plagiat\\_Erklaerung.pdf](http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/Plagiat_Erklaerung.pdf)

<sup>4</sup> Wenn eine Vorlesung mit der Note 1,0 abgeschlossen wird und 6 LP erbracht werden, so wird dies stärker gewichtet, als wenn die Vorlesung mit der Note 1,0 abgeschlossen wird und nur 4 LP erbracht werden. Die Note „zählt“ demzufolge mehr, je stärker sie gewichtet wird.

a) Unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten werden folgende Veranstaltungen unterschieden:

- *Vorlesung*: Sie soll eine fachliche Grundorientierung, einen systematischen Überblick und/oder Kenntnisse über den Forschungsstand in einem Schwerpunktgebiet des Faches vermitteln. Der Aufbau des Studienprogramms ist für die Bereiche „Analyse politischer Systeme“, „Sektorale Staatstätigkeit“ und „Internationale Beziehungen“ so konzipiert, dass zunächst eine Vorlesung und im nachfolgenden Semester ein vertiefendes und darauf aufbauendes Seminar zu besuchen ist.
- *Seminar*: Es dient der Vertiefung der Kenntnisse in den Schwerpunktgebieten des Faches, dem Vertrautwerden mit Methoden und Forschungstechniken und der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand in ausgewählten Arbeitsgebieten.
- *Projektseminar*: Das Lehrforschungsprojekt dient der Erprobung eigenen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse anhand eines selbst gewählten Projektes. Es erstreckt sich über zwei Semester (5. und 6. Semester). Im Forschungsseminar bzw. Examenskolloquium wird die Abschlussarbeit vorgestellt.

b) Das Selbststudium ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtstudiums. Es dient der Erweiterung des Kenntnisstandes und der Vertiefung des in den Lehrveranstaltungen Gebotenen. Auch Lehrveranstaltungen anderer Fächer und Fakultäten sollten – sofern vom Studienprogramm nicht bereits vorgeschrieben - in das Studium integriert werden.

c) Überfachlich berufsfeldorientierte Qualifikationen (ÜQs) sollen überfachliche Kenntnisse vermitteln und den Praxisbezug verstärken. Aus einem Katalog von Veranstaltungen können von den Studierenden diejenigen ausgewählt werden, die sie für sich am geeignetsten halten. Für ÜQ-Veranstaltungen werden keine Noten vergeben, jedoch erfolgt die Vergabe von Punkten ebenfalls über einen (mindestens ausreichenden) Leistungsnachweis.

## 7. Studienprogramm und Fächerkombination

Es werden sechs Pflichtmodule sowie drei Wahlmodule angeboten, durch deren Absolvierung 100 Leistungspunkte zu erwerben sind. Für die BA-Arbeit werden 8 Leistungspunkte veranschlagt. Insgesamt sind im *Hauptfach* 100 LP für ein erfolgreiches Studium nachzuweisen. Zusätzlich sind aus dem Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeiten (ÜQs) 20 LP zu erwerben. Im *Wissenschaftlichen Nebenfach* sind 60 LP nachzuweisen.

### ***Erster wichtiger Hinweis: Abfolge der Lehrveranstaltungen***

Das Institut für Politikwissenschaft ist nicht in der Lage, jeden Veranstaltungstyp in jedem Semester anzubieten. Vielmehr werden die Seminare und die Mehrheit der Vorlesungen einmal jährlich durchgeführt. Einige Vorlesungen werden unregelmäßig einmal in zwei Jahren angeboten. Dies ist bei der Studienplanung unbedingt zu beachten.

Für die Seminare gilt folgende Regelung, die auch den Angaben in der Übersicht am Ende dieses Studienplans entspricht:

## Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“

### *Angebot im Wintersemester:*

- Seminare: Einführung in die Politikwissenschaft (mit Tutorium) (1. Semester) (*nur für Hauptfachstudierende*)  
Wissenschaftliches Arbeiten im Fach Politikwissenschaft (1. Semester) (*nur für Nebenfachstudierende*)  
Vergleichende Analyse politischer Systeme (3. Semester)  
Analyse ausgewählter Politikfelder (3./5. Semester)  
Lehrforschungsprojekt I (5. Semester)
- Vorlesungen: Einführung in die Politikwissenschaft (1. Semester)  
Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (1. Semester)  
Einführung in die Internationalen Beziehungen (3. Semester)

### *Angebot im Sommersemester:*

- Seminare: Politische Theorie (2. Semester) (*auch als Vorlesung möglich*)  
Analyse internationaler Beziehungen (mit Arbeitsgruppen) (4. Semester)  
Lehrforschungsprojekt II (6. Semester)
- Vorlesungen: Politisches System der EU und ihre Politiken (2. Semester)  
Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme (2. Semester)  
Politikfeldanalyse: Theorien und Ansätze (2./4. Semester)

### ***Zweiter wichtiger Hinweis: Einschreibung***

Für Seminare, die auch für andere Studiengänge und deshalb mehrfach angeboten werden, gibt es ein Einschreibe-Verfahren, um eine Gleichverteilung auf die angebotenen Seminare zu erreichen. Die Einschreibefrist endet jeweils am Freitag vor Semesterbeginn. Über die Verfahren der Einschreibung kann man sich über die homepage des IfP informieren. (Siehe dazu <http://www.uni-tuebingen.de/pol/listeneintragung.htm>)

Die Einschreibung für das Seminar „Einführung in die Politikwissenschaft“ erfolgt immer am Mittwoch (Vormittag) der ersten Vorlesungswoche im Wintersemester.

Zu beachten ist, dass man sich ***zweimal anmelden*** muss:

- zum einen für die Veranstaltung (über *Campus LSF*, siehe <http://www.uni-tuebingen.de/pol/campus.htm>) und
- nach Aufnahme in die Lehrveranstaltung für die Prüfung in dieser Lehrveranstaltung (über *Campus POS*, siehe <http://www.uni-tuebingen.de/pol/pruefungsdatenbank.htm>).

**Dritter wichtiger Hinweis: Modularisierung**

Die Modularisierung des Studienverlaufs ist in der Übersicht (siehe Punkt 13 dieses Studienplans) voll berücksichtigt. Folgt man dem in dieser Übersicht gemachten Vorschlag der Studienplanung, so sind alle Erfordernisse aus der Modularisierung erfüllt.

**Vierter wichtiger Hinweis: Prüfungsdatenbank**

In der Prüfungsdatenbank werden die Leistungsnachweise erfasst. Diese Datenbank ist für jede/n Studierende/n online erreichbar, so dass man sich in Veranstaltungen eintragen, sich jederzeit über seinen Status informieren und Leistungsnachweise ausdrucken kann. Um die Prüfungsdatenbank nutzen zu können, ist eine Anmeldung über *Campus* erforderlich. Die Handhabung von *Campus* ist in einem zweiseitigen Begleitblatt beschrieben und kann auf der homepage des Instituts herunter geladen werden<sup>5</sup>. Es ist für jede/n B.A.-Studierende/n Pflicht, sich online für die Veranstaltungen des laufenden Semesters einzutragen.

**Fünfter wichtiger Hinweis: ÜQs**

Nicht nur vom IfP sondern z.B. auch vom *Career-Service* der Universität Tübingen wird eine Vielzahl von ÜQ-Veranstaltungen angeboten. Eine Gesamtübersicht über das *Studium professionelle* des aktuellen Semesters ist auf der Seite des *Career-Service* abrufbar (<http://www.career-service.uni-tuebingen.de>). Hier sollten die Anmeldefristen beachtet werden.

Auch das Fachsprachenzentrum (FSZ) bietet Veranstaltungen an, die als ÜQs angerechnet werden können. So werden Sprachkurse während des Semesters und spezielle Semesterferienkurse angeboten. Das aktuelle Programm ist auf der Seite des FSZ abrufbar (<http://www.uni-tuebingen.de/fsz/kurse/index.html>). Auch hier gilt es, die Anmeldefristen zu beachten. Es können maximal 12 LP durch Sprachkurse erworben werden.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Vorschläge für anderweitige Veranstaltungen, die als ÜQ geeignet erscheinen, bei den Akademischen Räten einzubringen.

---

<sup>5</sup> <http://www.uni-tuebingen.de/pol/CampusV2.pdf>

7.1. Im **Hauptfach BA „Politikwissenschaft“** sind folgende Module (100 LP) zu studieren:

Modul B1H	Pflichtmodul	22- 26 LP
<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Politikwissenschaft (V) (2/4/6)</li> <li>2. Einführung in die Politikwissenschaft (S) (6; nicht benotet)</li> <li>3. Tutorium (obligatorisch mit 2.) (2; nicht benotet)</li> <li>4. Empirische Sozialforschung I (V) (4)</li> <li>5. Tutorium (obligatorisch mit 4.) (2)</li> <li>6. Empirische Sozialforschung II (V) (4)</li> <li>7. Tutorium (obligatorisch mit 6.) (2)</li> </ol>		

Modul B2H	Pflichtmodul	8-18 LP
<b>Institutionelle und normative Grundlagen</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>8. Politische Theorie (V oder S) (2/4/6)</li> <li>9. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (V) (2/4/6)</li> <li>10. Politisches System der EU und ihre Politiken (V oder S) (2/4/6)</li> </ol>		

Modul B3H	Pflichtmodul	8-12 LP
<b>Vergleichende Analyse politischer Systeme</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>11. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme (V) (2/4/6)</li> <li>12. Vergleichende Analyse politischer Systeme (S) (6)</li> </ol>		

Modul B4H	Pflichtmodul	8-12 LP
<b>Sektorale Staatstätigkeit</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>13. Politikfeldanalyse: Theorien und Ansätze (V) (2/4/6)</li> <li>14. Analyse ausgewählter Politikfelder (S) (6)</li> </ol> <p><i>oder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>15. Politische Wirtschaftslehre/ Wirtschaftspolitik (S) (6)</li> </ol>		

Modul B5H	Pflichtmodul	12-20 LP
<b>Internationale Beziehungen</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>16. Einführung in die Internationalen Beziehungen (V) (2/4/6)</li> <li>17. Deutschland/ EU in der internationalen Politik (V) (2/4/6)</li> <li>18. Analyse internationaler Beziehungen (mit Arbeitsgruppen (S) (6+2)</li> </ol>		

Modul B6H	Pflichtmodul	22 LP
<b>Lehrforschungsprojekt</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>19. Lehrforschungsprojekt I: Eigenprojekt in Teamarbeit (S) (6)</li> <li>20. Arbeitsgruppen (nur in Verbindung mit 19) (2)</li> <li>21. Lehrforschungsprojekt II: Politikwissenschaft und berufliche Praxis (S) (4)</li> <li>22. Forschungsseminar (2; nicht benotet)</li> <li>23. Abschlussarbeit (8) (zählt nicht zur Mindestanzahl benoteter Leistungsnachweise (70 LP))</li> </ol>		

## Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“

Modul B7H	Wahlmodul	bis max. 20 LP
<b>Vertiefungsbereich Politikwissenschaft allgemein</b>		
24. Politische Theorie (VL oder S)(6) (sofern nicht schon gewählt) 25. Politikwissenschaft in der Praxis (S) (4/6) 26. Öffentliches Recht (I oder II) (V) (6) 27. Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (V) (8) 28. Zivilrecht für Nicht-Juristen (V) (6) 29. Organisations- oder Sozialpsychologie (V) (2/4/6) 30. Zeitgeschichte (V) (2/4/6) 31. Statistik (S) (6) 32. Thematisch einschlägige Lehrveranstaltung nach Wahl (6) (mit Genehmigung des Studienberaters)		

Modul B8H	Wahlmodul	bis max. 20 LP
<b>Vertiefungsbereich Vergleichende Politikforschung</b>		
33. Vergleichende Analyse eines weiteren politischen Systems (S) (6) 34. Analyse ausgewählter Politikfelder (S) (6) (sofern nicht schon gewählt) 35. Politikwissenschaft in der Praxis (S) (4/6) 36. Organisations- oder Sozialpsychologie (V) (2/4/6) 37. Zeitgeschichte (V) (2/4/6) 38. Statistik (S) (6) 39. Thematisch einschlägige Lehrveranstaltung nach Wahl (6) (mit Genehmigung des Studienberaters)		

Modul B9H	Wahlmodul	bis max. 20 LP
<b>Vertiefungsbereich Internationale Beziehungen</b>		
40. Außenpolitik-Analyse (S) (6) 41. Kernkonzepte der Internationalen Beziehungen (S) (6) 42. Politikwissenschaft in der Praxis (S) (4/6) 43. Organisations- oder Sozialpsychologie (V) (2/4/6) 44. Zeitgeschichte mit Schwerpunkt Internationale Beziehungen (V) (2/4/6) 45. Statistik (S) (6) 46. Thematisch einschlägige Lehrveranstaltung nach Wahl (6) (mit Genehmigung des Studienberaters)		

Modul B10H	Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeiten	20 LP
<b>Überfachliche berufsfeldorientierte Veranstaltungen</b>		
47. Praktikum (mit Praktikumsbericht) (max. 10) 48. Fachdidaktik (S) (6) 49. Didaktik der politischen Bildung (S) (6) 50. Präsentation von Politik in den Massenmedien (S) (6) 51. Politikwissenschaftliche Online-Recherche (4) 52. Vortrags- und Präsentationstechniken (S) (6) 53. Sprachkurse (zertifiziert) (max. 12) 54. Bewerbungstraining (max. 4) 55. Verhandlungsführung (max. 4) 56. Sonstige Veranstaltung nach Wahl (max. 6) (nach Rücksprache mit dem Studienberater)		

## Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“

Als **Wissenschaftliches Nebenfach** (wenn BA Politikwissenschaft als Hauptfach studiert wird) können alle Studiengänge belegt werden, die in den folgenden Fakultäten angeboten werden:

Fakultät 03: Juristische Fakultät

Fakultät 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fakultät 08: Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Fakultät 09: Neuphilologische Fakultät

Fakultät 11: Fakultät für Kulturwissenschaften

Fakultät 07/10: Fakultät für Philosophie und Geschichte

Fakultät 16: Geowissenschaftliche Fakultät (die vom Fach Geographie angebotenen Studiengänge)

Für manche Nebenfächer ist ein *gesondertes Bewerbungsverfahren* notwendig. Auskünfte hierzu erteilen die einzelnen Fächer oder die Zentrale Studierendenberatung der Universität.

Auf Antrag sind auch Studiengänge hier nicht aufgeführter Fächer als Nebenfach möglich.

7.2. Im *Nebenfach BA „Politikwissenschaft“* sind folgende Module (60 LP) zu studieren:

Modul B1N	Pflichtmodul	18- 22 LP
<b>Einführung in die Politikwissenschaft</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Politikwissenschaft (V) (2/4/6)</li> <li>2. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Politikwissenschaft (S) (4; nicht benotet)</li> <li>3. Empirische Sozialforschung I (V) (4)</li> <li>4. Tutorium (obligatorisch mit 3.) (2)</li> <li>5. Empirische Sozialforschung II (V) (4)</li> <li>6. Tutorium (obligatorisch mit 5.) (2)</li> </ol>		

Modul B2N	Pflichtmodul	6-18 LP
<b>Institutionelle und normative Grundlagen</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>7. Politische Theorie (V oder S) (2/4/6)</li> <li>8. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (V) (2/4/6)</li> <li>9. Politisches System der EU und ihre Politiken (V oder S) (2/4/6)</li> </ol>		

Modul B3N	Pflichtmodul	10-18 LP
<b>Vergleichende Analyse politischer Systeme/ Sektorale Staatstätigkeit</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>10. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme (V) (2/4/6)</li> <li>11. Politikfeldanalyse: Theorien und Ansätze (V) (2/4/6)</li> <li>12. Vergleichende Analyse politischer Systeme (S) (6)</li> </ol> <p><i>oder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>13. Analyse ausgewählter Politikfelder (S) (6)</li> </ol> <p><i>oder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>14. Politische Wirtschaftslehre/ Wirtschaftspolitik (S) (6)</li> </ol>		

Modul B4N	Pflichtmodul	10-20 LP
<b>Internationale Beziehungen</b>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>15. Einführung in die Internationalen Beziehungen (V) (2/4/6)</li> <li>16. Deutschland/ EU in der internationalen Politik (V) (2/4/6)</li> <li>17. Analyse internationaler Beziehungen (mit Arbeitsgruppen (S) (6+2)</li> </ol> <p><i>oder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>18. Außenpolitik-Analyse (S) (6)</li> </ol> <p><i>oder</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>19. Kernkonzepte der Internationalen Beziehungen (S) (6)</li> </ol>		

**7.3.** Bei der Wahl von „*Politikwissenschaft*“ als ein *Studienschwerpunkt* (nicht als Wissenschaftliches Nebenfach) im Rahmen eines *BA- oder Diplom-Studiengangs* sind – sofern für das jeweilige Fach nichts anderes vereinbart – die vom Studienfach geforderte Anzahl der Leistungspunkte durch den Besuch der Veranstaltungen aus den Modulen I sowie IIa oder IIb zu erwerben:

Modul I „Politikwissenschaft“ (6-18 LP)

Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft (2/4/6 LP) (immer im WS)

Vorlesung Politisches System der BRD *oder* Vorlesung Europäische Integration (je 2/4/6 LP)

Vorlesung Einführung in die internationalen Beziehungen (2/4/6 LP) (immer im WS)

Modul IIa „Analyse politischer Systeme“ (4-12 LP)

Vorlesung Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme (2/4/6 LP) (immer im SoSe)

*oder* Seminar Analyse eines ausländischen politischen Systems (6 LP) (immer im WS)

Vorlesung Politikfeldanalyse (2/4/6 LP) (immer im SoSe)

*alternativ:*

Modul IIb „Internationale Politik“ (4-12 LP)

Vorlesung Deutschland/ EU in der internationalen Politik (2/4/6 LP)

*oder* Seminar Außenpolitik-Analyse (6 LP) (nur nach Anmeldung; Zugangszahl begrenzt)

Vorlesung Grundzüge der Weltpolitik (2/4/6 LP) *oder* Internationale Institutionen (2/4/6 LP)

## 8. Berufspraktikum

Es wird dringend empfohlen, in der vorlesungsfreien Zeit ein Berufspraktikum zu absolvieren. Das Institut für Politikwissenschaft hat hierzu Richtlinien ausgearbeitet und ist nach Möglichkeit bei der Vermittlung von Praktikumsstellen behilflich. Für studiengangnahe und berufsfeldbezogene Praktika werden Leistungspunkte nach Vorlage eines Praktikumsberichts (an den Studienberater für Praktika) und je nach Dauer des Praktikums vergeben. Es gilt folgende Regelung: 4 LP für vier Wochen (ganztägig) Praktikum, für jede weitere Woche ein LP, aber maximal nicht mehr als 10 LP für ein Praktikum. Für den Praktikumsbericht existieren Vorgaben. Ansprechpartner am Institut ist Akademischer Rat Dr. Große-Hüttmann. Auch der *Career-Service* der Universität Tübingen berät bei der Suche nach geeigneten Praktika<sup>6</sup>.

## 9. Studienberatung

Es wird allen Studierenden des Faches dringend empfohlen, die Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Die obligatorische Studienberatung im Zusammenhang mit der Orientierungsprü-

---

<sup>6</sup> <http://www.career-service.uni-tuebingen.de/index.php>

fung soll der Bewertung des bisherigen Studiums und der weiteren Planung des Studiums dienen.

## 10. Auslandsstudium

Ein Auslandsstudium wird für das 3. und/oder 4. Semester empfohlen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen, die den Anforderungen des vorliegenden Studienplans entsprechen, werden auf Antrag anerkannt. Mit der Planung eines Auslandsstudiums sollte unbedingt bereits im 1. Semester begonnen werden. Außerdem sollte in Bezug auf den gesamten Studienverlauf bedacht werden, dass die Mehrheit der Veranstaltungen am IfP nur einmal im Jahr angeboten wird. Es kann besonders bei einsemestrigen Auslandsaufenthalten deshalb sinnvoll sein, Veranstaltungen ein Jahr früher oder später zu belegen, um eine Einhaltung des sechssemestrigen Studienprogramms zu ermöglichen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein oder zwei Urlaubssemester einzulegen. In jedem Falle sollte eine Beratung bei dem zuständigen Dozenten in Anspruch genommen werden. Er entscheidet auch über die Anerkennung von Scheinen, die im Ausland erworben wurden. Ansprechpartner am Institut ist Akademischer Oberrat Dr. Nielebock.

Über die Möglichkeiten von Auslandsstudium und -stipendien informiert das Akademische Auslandsamt der Universität Tübingen, Akademischer Austausch, Wilhelmstr. 9 (Eingang: Nauklerstraße 2; Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr 9-12).

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten eines Studienaufenthalts im Ausland im Rahmen des vom Institut angebotenen Austauschprogramms (PIAS-Programm) besonders zu beachten. Bewerbungsschluss ist hier jeweils der 1. März für das gesamte akademische Jahr (WS und SoSe). Informationen sind erhältlich beim Studienberater für Auslandsstudien, zudem gibt es zu Beginn jeden Wintersemesters eine Informationsveranstaltung am IfP.

## 11. Stipendien

Es ist empfehlenswert, sich bereits zu Beginn des Studiums über die Möglichkeiten einer Förderung durch Stipendien zu erkundigen. Es gibt eine Vielzahl an Stiftungen mit den unterschiedlichsten Auswahlkriterien, dementsprechend lohnt es sich, die Initiative zu ergreifen. Bei einigen Stiftungen ist eine Bewerbung nur bis Ende des 2. Semesters möglich, meist sind Gutachten von Professoren erforderlich. Dies sollte bei der Wahl von Lehrveranstaltungen mit berücksichtigt werden. Zu Beginn jeden Wintersemesters wird eine Informationsveranstaltung zu Stipendien im IfP angeboten.

*Hilfreiche Internetquellen* könnten sein:

DAAD <http://tinyurl.com/2vxdr3>

Academics.de: Datenbank der Auslandsstipendien <http://tinyurl.com/2loyj9>

Begabtenförderung im Hochschulbereich <http://tinyurl.com/2loyj9>

Bundesverband deutscher Stiftungen <http://tinyurl.com/356g77>

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft <http://tinyurl.com/35he9s>

## 12. Sonstiges

### 12.1. Umrechnung von Jura-Noten

Studierende mit Nebenfach „Öffentliches Recht“ bzw. Studierende, die im Zuge des Wahlmoduls eine der Veranstaltungen „Öffentliches Recht I oder II“ belegen, finden hier eine Orientierungshilfe zur Umrechnung ihrer Noten:

0-2,49	5,0	6,5-7,49	2,7
2,5-3,49	4,7	7,5-8,49	2,3
3,5-3,99	4,3	8,5-9,49	2,0
4,0-4,49	4,0 (ab hier bestanden)	9,5-10,99	1,7
4,5-4,99	3,7	11,0-12,49	1,3
5,0-5,49	3,3	12,5 +	1,0
5,5-6,49	3,0		

### 12.2. Emailverteiler des Instituts

Den Studierenden wird dringend empfohlen, sich auf die Mailingliste des *ifp-ba-talk* einzutragen. Hier werden Informationen rund um den Bachelor-Studiengang sowie anderweitige Neuerungen oder auch Praktikumsmöglichkeiten ausgetauscht und kommuniziert. Eine Übersicht über alle Mailinglisten des Instituts ist auf der homepage des Instituts abrufbar (<http://www.uni-tuebingen.de/uni/spi/studinfo.htm>).

### 12.3. Fachschaft und Polis

Die *Fachschaft Politik* ist die Studierendenvertretung der Politikstudierenden der Universität Tübingen. Neben hochschulpolitischem Engagement betreibt sie besonders Studierendenberatung. Speziell für Studienanfänger wird in der Woche vor Vorlesungsbeginn sowie in der ersten Vorlesungswoche täglich eine Studienberatung angeboten. Weitere Einführungsveranstaltungen beinhalten z.B. eine Stadtführung, eine Kneipentour und ein Erstsemesterwochenende. Auch während des gesamten Jahres steht die *Fachschaft Politik* bei Fragen zum Studium zur Verfügung. Des Weiteren verfügt sie über Sammlungen von Prüfungsprotokollen und Praktikumsangeboten. Im Sommersemester wird von ihr traditionell das Grillfest unter der Linde vor dem IfP und in unregelmäßigen Abständen ein politisches Weißwurstfrühstück veranstaltet. Auf der homepage der *Fachschaft Politik* können weitere Informationen eingesehen werden (<http://www.uni-tuebingen.de/uni/spa/>).

Der *Förderverein Polis e.V.* möchte dem IfP, den Lehrenden, Forschenden und Studierenden materielle und ideelle Unterstützung bieten. So setzt sich *Polis e.V.* für den Aufbau eines Ehemaligen-Netzwerkes ein und betreibt aktiv die Bildung eines Forums für Tübinger Politiklehrende und -studierende. Forschungsvorhaben werden unterstützt, Fördermittel für das Institut bereitgestellt und besondere Leistungen ausgezeichnet. Weiterhin werden Veranstaltungen organisiert, wie z.B. Rhetorikseminare für Studienanfänger. Zu den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen gehören *POLISInterPares* (Ehemalige berichten über ihre Tätigkeit in der Praxis), *POLISPodium* (Forschende und Lehrende diskutieren mit dem Plenum), *POLISKolloquium* (Lehrende diskutieren abseits des Seminars mit Studierenden) und *POLISStammtisch* (in ungezwungener Kneipenatmosphäre werden aktuelle Themen besprochen). Nähere Informationen gibt es auf der homepage von *Polis e.V.* (<http://www.polis-tuebingen.de>).

**13. Übersicht: Studienprogramm BA „Politikwissenschaft“ im Hauptfach**

Semester	Seminare	Vorlesungen
<b>1</b> (4 Veranstaltungen; 2 Tutorien)	Einführung in die Politikwissenschaft Tutorium (6+2)	Einführung in die Politikwissenschaft (2-4-6)  Empirische Sozialforschung I* (mit Tutorium) (4+2)  Politisches System der BRD (2-4-6)
<b>2</b> (5 Veranstaltungen, 1 Tutorium)		Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme (2-4-6)  Politikfeldanalyse: Theorien und Ansätze (2-4-6)  Empirische Sozialforschung II* (mit Tutorium) (4+2)
		Politische Theorie (V <u>oder</u> S) (2-4-6)  Politisches System der EU und ihre Politiken (V <u>oder</u> S) (2-4-6)
<b>3</b> (3 oder 2 Veranstaltungen plus Vertiefung)	Vergleichende Analyse politischer Systeme (6)  Analyse ausgewählter Politikfeldanalyse (6) <u>oder</u> Politische Wirtschaftslehre/ Wirtschaftspolitik (6) ( <i>im SoSe</i> )	Einführung in die internationalen Beziehungen (2-4-6)
		Vertiefungsbereich
<b>4</b> (2-3 Veranstaltungen plus Vertiefung)	Analyse internationaler Beziehungen (mit Arbeitsgruppen) (6+2)	Deutschland/ EU in der internationalen Politik (2-4-6)
		Vertiefungsbereich
<b>5</b> (1 Veranstaltung plus Vertiefung)	LFP I: Eigenprojekt in Teamarbeit (mit Arbeitsgruppen) (6+2)	
		Vertiefungsbereich
<b>6</b> (2 Veranstaltungen plus Vertiefung)	LFP II: Politikwissenschaft und berufliche Praxis (4)	
	Forschungsseminar (2)	
BA-Arbeit (8)	Vertiefungsbereich	

\* wird vom Institut für Soziologie angeboten

**13. Übersicht: Studienprogramm BA „Politikwissenschaft“ im Nebenfach**

Semester	Seminare	Vorlesungen
<b>1</b> (4 Veranstaltungen; 1 Tutorium)	Wissenschaftliches Arbeiten im Fach Politikwissenschaft (4)	Einführung in die Politikwissenschaft (2-4-6)  Empirische Sozialforschung I* (mit Tutorium) (4+2)  Politisches System der BRD (2-4-6)
<b>2</b> (3-5 Veranstaltungen; 1 Tutorium)		Politikfeldanalyse: Theorien und Ansätze (2-4-6)  Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme (2-4-6)  Empirische Sozialforschung II* (mit Tutorium) (4+2)
		Politische Theorie (V <u>oder</u> S) (2-4-6) (auch im 4. oder 6. Semester möglich)  Politisches System der EU und ihre Politiken (V <u>oder</u> S) (2-4-6) (auch im 4. oder 6. Semester möglich)
<b>3</b> (2 Veranstaltungen)	Vergleichende Analyse politischer Systeme (6) <u>oder</u> Analyse ausgewählter Politikfeldanalyse (6)	Einführung in die internationalen Beziehungen (2-4-6)
<b>4</b> (1-2, ggf. 2 weitere Veranstaltungen)	Analyse internationaler Beziehungen (mit Arbeitsgruppen) (6+2) <u>oder</u> Kernkonzepte der IB (6)  <u>oder</u>	Deutschland/ EU in der internationalen Politik (2-4-6)
<b>5</b> (keine oder 1 Veranstaltung)	Außenpolitik-Analyse (6) (im WS)	
<b>6</b> (ggf. 2 weitere Veranstaltungen)		

\* wird vom Institut für Soziologie angeboten

Institut für Politikwissenschaft  
Eberhard Karls Universität Tübingen  
Melanchthonstraße 36  
72074 Tübingen  
Telefon: 07071 – 29 754 45  
Fax: 07071 – 29 24 17  
Email: [spi-info@uni-tuebingen.de](mailto:spi-info@uni-tuebingen.de)  
www: <http://www.uni-tuebingen.de/pol/>